

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Räumen der Inplace Personalmanagement GmbH**

## **1. Allgemeines**

Für die Vermietung der Seminarräume der Inplace Personalmanagement GmbH (nachfolgend „Inplace“) in der Ferdinandstraße 29-33, 20095 Hamburg, gelten die nachfolgenden AGB in der aktuellen Fassung. Ergänzend hierzu gelten die Vereinbarungen im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung.

## **2. Buchung und Anmietung**

Die Buchung eines Raumes ist nur nach schriftlicher Bestätigung durch Inplace gültig. Die Darstellungen im Internet stellen kein verbindliches Angebot dar.

Der Mieter gilt als Veranstalter und darf die gemieteten Räume nicht Dritten überlassen.

## **3. Leistungen, Ausstattung**

Der gemietete Raum wird dem Mieter für gebuchte Zeit zu dem bei Anmietung genannten Zweck zur Verfügung gestellt. Der Zweck darf nachträglich nur mit schriftlicher Zustimmung von Inplace geändert werden.

Die Räume sind standardmäßig mit Beamer, sowie je einem Flipchart und einer Metaplanwand und einem Moderationskoffer ausgestattet.

Alle weiteren Leistungen richten sich nach dem Angebot bzw. dem über die Anmietung geschlossenen Vertrag.

## **4. Zahlung**

Alle Preise und Gebühren verstehen sich in Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Rechnung ist 10 Tage nach Eingang zur Zahlung fällig.

## **5. Verlegung, Stornierung**

Eine Verlegung des gebuchten Termins ist einmalig bis 2 Wochen vorher nach Absprache und schriftlicher Bestätigung von Inplace möglich.

Der Mieter kann die Buchung bis 4 Wochen vorher kostenfrei stornieren. Bei einer Stornierung bis 2 Wochen vorher fallen 50 %, danach 75 % der vereinbarten Raummiete an.

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen.

## **6. Fristlose Kündigung**

Inplace behält sich vor, die Anmietung jederzeit fristlos zu kündigen bzw. die Veranstaltung zu beenden, wenn durch diese eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens von Inplace erfolgt oder befürchtet werden muss oder wenn die Veranstaltung zu anderen als den angegebenen Zwecken durchgeführt wird.

In einem solchen Fall kann der Mieter keinerlei Entschädigungsansprüche gegen Inplace geltend machen.

## **7. Haftung**

Der Mieter haftet als Veranstalter für alle Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit der Veranstaltung.

Inplace haftet nur im Rahmen der uns obliegenden Verkehrssicherungspflicht. Inplace haftet nicht für Sachen, die vom Mieter mitgebracht werden.

Sollte die Nutzung der Räume aus Gründen, die Inplace nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt), nicht möglich sein, hat der Mieter keine Schadenersatzansprüche gleich welcher Art gegen Inplace. Inplace wird sich in diesem Fall bemühen, zeitnah einen Ersatztermin zur Verfügung zu stellen.

## **8. Schlussbestimmungen**

Soweit rechtlich zulässig wird als Gerichtsstand Hamburg vereinbart.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Stand 01.08.2015